

Newsletter 2021/1

Informationen & News



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
bak.gv.at
Autorinnen und Autoren: BAK
Fotonachweis: BAK
Gestaltung: BAK

Wien 2021

Inhalt

1 Vorwort.....2

2 Compliance im Bundeskanzleramt.....4

3 Themenreihe Korruptionsprävention.....7

4 Sechs Jahre Einstellungsforschung.....11

5 Corruption Perceptions Index 2020.....14

6 Die Lage der Rechtsstaatlichkeit.....17

7 Korruption in Albanien.....21

8 Der neue Verhaltenskodex.....24

9 Publikationen.....28

10 Aus der aktuellen Rechtsprechung.....30

1

Vorwort

Werte Leserinnen und Leser,

sehr gerne würden wir wieder über vergangene Veranstaltungen in der Korruptionsprävention berichten und wir sind uns sicher: Sie wären auch gerne dabei gewesen, um beispielsweise unterschiedlichen Meinungsträgern bei einem Kaminesgespräch zu lauschen. Doch noch müssen wir durchhalten. Große Veranstaltungen in Präsenzform wird es vermutlich nicht allzu schnell geben und somit auch keine informellen Gespräche, bei denen der Austausch von Best Practices viel leichter fällt.

Wir nutzen daher diese Ausgabe des Newsletters, um einige Compliance-Systeme vor den Vorhang zu holen. Gemeinsam mit dem Compliance-Beauftragten, Mag. Jakob Rulofs, beleuchten wir das Compliance-System im Bundeskanzleramt. Mit Mag. Roland Walka lassen wir den Aufbau der Compliance in Wien Revue passieren.

Im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung wurde mit einer weiteren Veröffentlichung zur „Einstellung zur Korruption“ ein Projekt abgeschlossen, über das in aller Kürze berichtet werden darf.

Weiters widmen wir uns zwei Bewertungstools, die Österreich unter die Lupe genommen haben. Der Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International wurde in bewährter Form zu Beginn des Jahres publiziert und reiht Österreich annähernd gleich wie im Vorjahr in der Korruptionswahrnehmung ein. Die Rechtsstaatlichkeit Österreichs wurde von der Europäischen Kommission untersucht und evaluiert. Wir haben die Ergebnisse zusammengefasst.

Einen Blick über den österreichischen Tellerrand wagen wir mit dem Verbindungsbeamten des BMI in Albanien, Wolfgang Samer und versuchen Korruption in Albanien zu skizzieren. In gewohnter Form haben wir die korruptionsrelevanten Entscheidungen und Rechtssätze sowie die zuletzt von BAK veröffentlichten Publikationen – den Jahresbericht, die Korruptionsphänomene 2019 sowie den Compliance Tätigkeitsbericht - angeführt.

Einen außergewöhnlichen Einblick verschafft uns Mag. Gregor Weber, der maßgeblich an der Entstehung des neuen Bundesverhaltenskodex mitgewirkt hat und dessen Entstehungsgeschichte aufrollt.

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!

2

Compliance im Bundeskanzleramt

„Compliance ist eine Aufgabe, die viel zurückgibt“

Unternehmenskultur wird sehr stark von der Leitung geprägt. Im öffentlichen Dienst sind regelmäßige Wechsel der Ressortspitzen durch Nationalratswahlen oder Regierungs-umbildungen vorprogrammiert. Darauf ist das Compliance-System des Bundeskanzleramtes gut vorbereitet.

„Für unsere Ressortspitze ist Compliance ein großes Anliegen und wird stark forciert“, beschreibt Mag. Jakob Rulofs die derzeitige Situation. Er ist seit 2018 für das Compliance-System im Bundeskanzleramt zuständig. Zu dieser Zeit wurde der Bereich Compliance als Stabstelle im Präsidium eingerichtet und dadurch in der Bedeutung aufgewertet.

Am Anfang war die Risikoanalyse

„Wir haben den Aufbau der Compliance mit einer Risikoanalyse der einzelnen Organisationseinheiten begonnen“, schildert der Compliance-Beauftragte die analytischen Anfänge. Auf dieser Basis wurden die Verhaltensregeln im BKA für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Verhaltenskodex zusammengefasst. Im Vordergrund stehen dabei die Einhaltung der Rechtsordnung sowie die Loyalität zur Republik Österreich.

Der laufend weiterentwickelte Verhaltenskodex sollte nicht das einzige Compliance-Tool bleiben. Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde eine Ethikerklärung aufgesetzt, die bei Dienstbeginn unterzeichnet wird. Auf der Intranetseite findet sich ein eigener Compliance-Bereich mit wesentlichen Unterlagen wie Musterschreiben beim Erhalt von Geschenken, Jahresberichte der Compliance, der Verhaltenskodex etc. Dass jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Unterlagen allein nicht gänzlich angesprochen werden können, lag auf der Hand und so wurden Schulungen (unter anderem auch speziell für Führungskräfte) angeboten, die sehr gut angenommen wurden.

Corona-bedingt wurden diese nun ausgesetzt, aber mit Hilfe von E-Learning können die Bediensteten im BKA dennoch weiter gut erreicht werden und sich zumindest einen ersten Überblick über die geltende Gesetzeslage verschaffen. „Grundlage für das Aufsetzen dieses Compliance-Systems waren die geltenden Ö-Normen; hilfreich war der Austausch mit Compliance-Beauftragten anderer Ressorts“, erläutert Rulofs den strukturierten Ansatz im BKA, der auch bei Änderungen im Ressort unterstützt. Als die Sektion „Familie und Jugend“ ins Bundeskanzleramt eingegliedert wurde, konnte man auf bereits vorhandene Strukturen zurückgreifen und ist nun dabei die Sektion in das Angebot einzubinden.

Struktur auch in der täglichen Arbeit

„In der täglichen Arbeit spielt etwas anderes eine entscheidende Rolle: der gute Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen.“ In regelmäßigen Beiträgen im Intranet und einer eigenen Compliance-Kolumne in der Mitarbeiterzeitschrift des BKA berichtet Mag. Jakob Rulofs über Neuerungen,

versucht aber auch beispielsweise mit einem Quiz, Interesse für das Thema zu wecken. Und es funktioniert. Regelmäßig werden Anfragen an den Compliance-Beauftragten herangetragen und es kommt zu Beratungen. Wichtig ist dabei die gute Dokumentation, damit die Beantwortungen und Beratungen stringent bleiben und eine einheitliche, klare und transparente Linie verfolgt wird. Nach den Herausforderungen gefragt, meint Rulofs: „Compliance ist eine Reise. Mit jeder Beratung lernt man dazu und wächst mit. Man muss sich aber für die Entwicklung die notwendige Zeit nehmen.“ Er nimmt diese Herausforderung gerne an. „Compliance ist eine Aufgabe, die viel zurückgibt, da man viele Kolleginnen und Kollegen bei ihren Entscheidungen beraten kann.“

3

Themenreihe Korruptions- prävention in den Bundesländern

Die Bundeshauptstadt Wien

In den folgenden Ausgaben des Newsletters werden die unterschiedlichen Maßnahmen und Fortschritte der neun österreichischen Bundesländer in der Korruptionsprävention näher beleuchtet. Den Anfang dieser Themenreihe über die Korruptionspräventionsprogramme bildet die Stadt Wien.

Beginn des Antikorruptionsprogramms

Bereits in den Jahren 2002 bis 2003 wurde der Grundstein für das Wiener Antikorruptionsprogramm durch eine interdisziplinäre Projektgruppe, welche vom früheren Magistratsdirektor Dr. Ernst Theimer eingesetzt wurde, unter der Leitung der Internen Revision der Magistratsdirektion gelegt. Zu einer Zeit, als der Begriff „Compliance“ im heutigen Sinne noch eher unbekannt war, bekannte sich die Wiener Stadtregierung zu einer umfassenden und nachhaltigen Strategie der Vorbeugung. Die Grundlagen dafür wurden durch die Projektgruppe „Bekämpfen der Korruption“ erarbeitet, wobei alle Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter zum Thema befragt wurden.

Erste Projektergebnisse

Die Mehrheit der befragten DienststellenleiterInnen und Personalverantwortlichen ortete bereits damals hier ein ausgeprägtes (56 Prozent) oder hohes (17 Prozent) Problembewusstsein gegenüber Korruption in der Verwaltung insgesamt, während dieses von 24 Prozent als fehlend eingeschätzt wurde. Für die Befragten lag der Schlüssel zur Bewusstseinsbildung in der Ausbildung und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Maßnahmen zur Korruptionsprävention

Seither gibt es mit großer Unterstützung des derzeitigen Magistratsdirektors Dr. Erich Hechtner laufend Weiterentwicklungen und Anpassungen, um den sich stetig ändernden Herausforderungen im Bereich Compliance gewachsen zu sein. So wurde unter anderem ein eigenes Handbuch zur Korruptionsprävention („Eine Frage der Ethik“, 3. Auflage XI/2015) erstellt und 2005 ein „Wiener Antikorruptionstelefon“ eingerichtet. Ein Schwerpunkt des Wiener Antikorruptionsprogramms liegt in der Bewusstseinsbildung, die mithilfe von speziellen Schulungen und einem E-Learning-Programm stattfinden soll. Die Abläufe und Prozesse in der Wiener Stadtverwaltung wurden durch die Integration von Kontroll- und Risikomanagementsystemen weniger anfällig für Korruption gemacht.

Handbuch zur Korruptionsprävention – „Eine Frage der Ethik“

Die Publikation, die auf der Homepage zum Wiener Antikorruptionsprogramm kostenlos als Download angeboten wird, bietet themenspezifische Erklärungen und Fallbeispiele sowie Lösungswege. Einleitend wird die Frage beantwortet, was unter dem Begriff „Korruption“ verstanden wird und wie mithilfe des Corruption Perceptions Index die Korruptionswahrnehmung gemessen wird. Anschließend wird ein Überblick über das Wiener Antikorruptionsprogramm

gegeben. In den folgenden Kapiteln werden die unterschiedlichen Korruptionsdelikte anhand von Beispielen dargestellt, ein Risiko-Selbsttest für Magistratsdienststellen vorgestellt und auf mögliche Warnsignale hingewiesen. Abschließend wird ein Leitfaden für ethisches Management mit verschiedenen Kontrollsystemen und -methoden (Vier-Augen-Prinzip usw.) aufgelistet.

Wiener Antikorruptionstelefon

Hier erreicht man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Antikorruptionsteams der Gruppe Interne Revision und Compliance. Diese geben Tipps zu Korruptionsprävention und ethischer Verwaltung. Gleichzeitig werden auch Meldungen von Missständen in der Stadtverwaltung entgegengenommen.

Bewusstseinsbildung durch Schulungen

Die Korruptionsprävention wurde in das Fortbildungsangebot der Wien-Akademie aufgenommen und verankert. Hier wird unter anderem das Seminar „Der Umgang mit den Gefahren der Korruption“, die Führungskräfte-schulung „Antikorruption als Führungsaufgabe“, „Antikorruption und Compliance für Personalverantwortliche“ und „Compliance für Complianceverantwortliche“ angeboten. Die Themen „Antikorruption“ und „Compliance“ sind in der NewcomerInnenschulung, in der Dienstausbildung und in Managementlehrgängen integriert.

Mitgliedschaft bei Transparency International

Mit der Mitgliedschaft Wiens bei der Nichtregierungsorganisation Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) - welche der Wiener Gemeinderat einstimmig beschloss - und den damit verbundenen Verpflichtungen wurde ein weiterer wichtiger Schritt getan. Die Bundeshauptstadt wurde bereits zweimal (2017 und 2019) im Index Transparente Gemeinde von TI-AC an die erste Stelle gereiht und somit als transparenteste Gemeinde Österreichs ausgezeichnet.

Lokale, nationale und internationale Zusammenarbeit

Die zuständige Gruppe „Interne Revision und Compliance“ der Magistratsdirektion ist gut vernetzt. So wird die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Organisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gepflegt. Es finden aber auch regelmäßige Kooperationen mit anderen Bundesländern, den zuständigen Bundesbehörden sowie dem Österreichischen Städtebund statt.

Leitfaden für ethisches Management der Stadt Wien

„Die konsequente Aufklärung von Einzelfällen und Vorkommnissen ist eine selbstverständliche rechtliche Verpflichtung. Wenn wir als moderne Stadtverwaltung längerfristig erfolgreich sein wollen, müssen wir als MitarbeiterInnen und Führungskräfte unseren KundInnen und WirtschaftspartnerInnen gemeinsame ethische Werte bewusst machen und erhalten. Die Ablehnung von Korruption gehört auch dazu.“ (Eine Frage der Ethik, S.34)

Zusammenwirken Innere Revision und Compliance

Die Gruppe Interne Revision und Compliance ist auch für die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden (d.h. Beschwerden, in denen ein Fehlverhalten von Bediensteten behauptet wird) zuständig. Seit 2005 steht mit dem Wiener Antikorruptionstelefon (www.antikorruptionstelefon.wien.at) eine Beratungs- und Meldestelle zur Verfügung, an die sich sowohl MitarbeiterInnen als auch BürgerInnen wenden können. Prüfungen werden in Anlassfällen und im Rahmen der Revisionsplanung durchgeführt. Dabei werden Empfehlungen ausgesprochen und auch Maßnahmen zur Verbesserung der Korruptionsprävention und -bekämpfung vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird von der Gruppe Interne Revision und Compliance in Follow-up-Prüfungen überwacht. Mit Zielvereinbarungen wie z.B. dem „Verwaltungsziel Compliance“ (siehe unten) werden Standards für ein Compliance-Management-System für die Dienststellen vorgegeben. Ebenfalls wird im Zuge von Revisionen überprüft, ob die bestehenden Gesetze und Vorgaben eingehalten werden, die im Verhaltenskodex erläutert werden.

Zukunftsprojekte

Seit 2018 lautet der offizielle Name der Internen Revision „Gruppe Interne Revision und Compliance“, um die Bedeutung des Compliance-Themas sichtbar zu machen. Als weiterer Schritt wurde 2020 in der Internen Revision ein eigenes Dezernat „Rechtliche Revision, Compliance und Beschwerden“ eingerichtet. Im Februar 2021 wurde das webbasierte Hinweisgeberinnen- und Hinweisgebersystem als weiterer Meldekanal in Betrieb genommen. Die Vernetzung mit den großen Dienststellen der Stadtverwaltung und den Compliance-Abteilungen stadtnaher Unternehmen und der Austausch mit den anderen Bundesländern werden auch in den kommenden Jahren im Fokus stehen. Die bestehenden Maßnahmen und Bausteine der Korruptionsprävention sollen zu einem Compliance-Management-System (CMS) weiterentwickelt werden. Ausgehend von den Grundelementen eines Compliance-Management-Systems (Kultur, Ziele/Strategie, Risiken/Analyse, Programm, Organisation, Kommunikation/Information, Überwachung/Verbesserung) wurde für 2021 ein „Verwaltungsziel Compliance“ vorgegeben. Dabei ist u.a. eine stärkere Vernetzung der Compliance-Verantwortlichen in den Dienststellen, eine Forcierung der Compliance-Schulungen für Führungskräfte („tone from the top“) und die verpflichtende, periodische Absolvierung des E-Learning-Programms „Eine Frage der Ethik“ sowie die Einführung von Ethikerklärungen vorgesehen.

Links:

www.wien.gv.at/verwaltung/internerevision/antikorruption.html

www.wien.gv.at/verwaltung/internerevision/praevention.html

www.wien.gv.at/verwaltung/internerevision/ethik.html

www.wien.gv.at/verwaltung/internerevision/pdf/eine-frage-der-ethik.pdf

www.wien.gv.at/verwaltung/internerevision/antikorruptionstelefon.html

www.ti-austria.at/

www.ti-austria.at/was-wir-tun/antikorruptions-projekte/projekt-transparente-gemeinde/

4

Sechs Jahre Einstellungs- forschung zu Korruption im BAK

Rückblick und Ausblick

Korruption ist ein komplexes und vielschichtiges Phänomen. Um ihr mit evidenzbasierten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken, verfolgt das BAK im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages und seiner Tätigkeit seit 2015 einen Forschungsansatz, der die Ursachen von Korruption in Bezug auf „Einstellungen zu Korruption“ im Fokus hat. „Einstellung“ versteht sich dabei als Gesamtbewertung von Korruption, basierend auf kognitiven, affektiven und konativen Informationen - also Gedanken und Überzeugungen, Gefühlen und Verhaltensweisen hinsichtlich Korruption. Eine solcherart zusammengesetzte „Einstellung zu Korruption“ kann verhaltenswirksam werden und ist darum auch in der Korruptionsforschung von größtem Interesse.

Das BAK initiierte 2015 – in Kooperation mit der Hochschule Hannover und der Fachhochschule Münster – eine Studie mit dem Titel „Einstellungen zu Korruption in Österreich“. Dabei wurden rund 1.700 Personen befragt, davon etwa die Hälfte PolizeischülerInnen aus ganz Österreich, denen Vergleichsgruppen von Studierenden der Psychologie und Rechtswissenschaften der Universitäten Wien und Innsbruck gegenübergestellt wurden. Als Erhebungsinstrument diente die Hannoversche Korruptionsskala (HKS 38). Dieses Erhebungsinstrument misst die „Einstellung zu Korruption“ anhand von 38 Items, welche Befragte auf einer fünfstufigen Likert-Skala ablehnend oder zustimmend beurteilen können. Diese 38 Items decken die drei oben beschriebenen Komponenten (kognitiv, affektiv, konativ) der „Einstellung zu Korruption“ ab. Ein Beispiel für ein Item zur affektiven Komponente ist die Aussage: „Wenn ich höre, dass jemand korrupt handelt und dafür nicht bestraft wird, werde ich wütend“ (siehe hierzu und für Details zum Erhebungsinstrument: Heber, Seibold, Schäffer 2019, Personalpsychologie Band 6).

Die Ergebnisse der Datenerhebungen mit der HKS 38 können in sogenannte Prozentränge umgewandelt werden. Diese Prozentränge ermöglichen die Interpretation der Ergebnisdaten in Bezug auf eine repräsentative Stichprobe, also den Vergleich der Ergebnisse der Befragten mit einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe.

Insgesamt zeigte sich bei dieser ersten Studie die Gruppe der PolizeischülerInnen in Hinblick auf die Allgemeinbevölkerung (Vergleich zu einer deutschen Normstichprobe der Allgemeinbevölkerung) etwas weniger korruptionsanfällig und im Vergleich zu den befragten Studierendengruppen deutlich weniger korruptionsanfällig.

Das Erkenntnisinteresse dieser ersten Studie lag darin, ein allgemeines Stimmungsbild zur Einstellung zu Korruption in der österreichischen polizeilichen Grundausbildung zu zeichnen sowie in der Beurteilung der „Testgüte“ der HKS 38. Die psychometrische Testeignung konnte als zufriedenstellend eingestuft werden, jedoch zeigten sich Einschränkungen in der praktischen Anwendbarkeit des Erhebungsinstruments in Österreich, beruhend auf Verständnisschwierigkeiten einzelner Formulierungen der österreichischen ProbandInnen.

Es wurde für weitere Studien folglich eine HKS 38 Österreich-Version (HKS 38 Ö) konstruiert, die der Berücksichtigung dieser sprachlichen Besonderheiten durch Umformulierung einiger Items nachkam.

Die neu konstruierte HKS 38 Ö wurde im Jahr 2017 einer Normierungsstudie unterzogen. Es wurden in Kooperation mit IHS und MAKAM Research 1.000 ÖsterreicherInnen mittels der HKS 38 Ö befragt und eine für Österreich gültige Normtabelle der Allgemeinbevölkerung erstellt sowie die testtheoretische Eignung der Skala für Befragungen in Österreich erfolgreich überprüft. Um die praktische Anwendung des Instruments zu überprüfen, einen „Basisdatensatz“ für die österreichische Polizei zu schaffen und mögliche weitere für die Präventionsarbeit relevante Variablen in der Korruptionsforschung zu untersuchen, wurde in den Jahren 2018 bis 2020 eine zweite Studie „Einstellungen zu Korruption“ durch das BAK durchgeführt.

Im Rahmen dieser Studie wurden rund 1.400 PolizeischülerInnen aus ganz Österreich mit der HKS 38 Ö befragt. Verständnisschwierigkeiten traten bei der neu konstruierten HKS 38 Ö nicht auf, womit die höhere praktische Anwendbarkeit der Skala bestätigt werden konnte. Hinsichtlich der Ergebnisse zeigte sich, dass die befragten PolizeischülerInnen Korruption tendenziell etwas mehr als die österreichische Allgemeinbevölkerung ablehnen. Interessant ist, dass PolizeischülerInnen Korruption schädlicher einschätzen (kognitive Komponente), als die Allgemeinbevölkerung, jedoch nicht so starke Emotionen (affektive Komponente) bei ihnen dazu hervorgerufen wurden. Diese und weitere Aspekte – wie die Gegenüberstellung der Relevanz von demographischen Variablen in Bezug auf Korruptionsforschung im Hell- und Dunkelfeld – wurden in einer ersten Publikation zur Studie (Heber, Jungwirth, Schäffer 2020: Personalpsychologie Band 9) thematisiert. Mittels der zweiten Studie zeigte sich, dass valide Messungen mit der HKS 38 Ö möglich sind und zum ersten Mal die „Einstellung zu Korruption“ in der Polizeigrundausbildung in Relation zur österreichischen Allgemeinbevölkerung gesetzt werden kann. Auf Basis der Ergebnisse lassen sich Risiken für Korruption im Polizeibereich besser abschätzen.

Ein Vergleich der Ergebnisse der ersten und der zweiten Einstellungsstudie ergibt, dass in beiden Erhebungen die PolizeischülerInnen hinsichtlich ihrer „Einstellung zu Korruption“ denselben Prozentrang (PR=47) erreichen. Die Ergebnisse der beiden Studien erscheinen insgesamt konsistent und machen einen tatsächlichen Längsschnittvergleich interessant. Der mit der zweiten Studie gewonnene Datensatz kann die Basis für eine solche Trendanalyse zu „Einstellungen zu Korruption“ in der polizeilichen Grundausbildung sein. Letztlich ist damit nur eines der möglichen zukünftigen Anwendungsgebiete der HKS 38 Ö in der Korruptionsforschung im BAK angesprochen.

Die Studien wurden von der Europäischen Kommission im Rahmen des ISF-Projekts „Lagebild“ kofinanziert.



5

Corruption Perceptions Index 2020

Wie wurde Korruption im Jahr 2020 wahrgenommen?

Der Corruption Perceptions Index (CPI) wird einmal im Jahr vom Internationalen Sekretariat der Nichtregierungsorganisation Transparency International erstellt. Dabei werden alle 180 bewerteten Länder auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption aufgelistet.

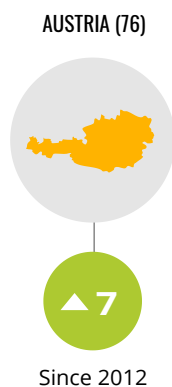
Die Methodologie dahinter

Der im Jahr 1995 entwickelte Index wurde entwickelt, um die Wahrnehmungen von Korruption im öffentlichen Sektor in verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt messbar zu machen. Während der letzten 20 Jahre wurden die Datenquellen sowie die Methodologie laufend angepasst, um die Indizes unterschiedlicher Jahre vergleichbar zu machen.

Aktuell werden zur Berechnung des CPI folgende Schritte durchgeführt:

1. Die Auswahl der Datenquellen erfolgt nach strikten Vorgaben. Dabei muss jede Datenquelle die festgelegten Kriterien erfüllen, um sich als valide Quelle zu qualifizieren.
2. Um die die Bewertungen des CPI zwischen den Jahren seit 2012 vergleichbar zu machen, erfolgt in diesem Schritt die Standardisierung der Datenquellen.
3. Die Berechnung des Durchschnitts erfolgt anhand aller für ein Land verfügbaren standardisierten Bewertungen (mindestens drei notwendig) und werden abschließend auf ganze Zahlen gerundet.
4. Um die Ungenauigkeiten bei der Messung darzustellen, wird die Varianz der Bewertungen eines Landes mittels der Angabe von Standardabweichung und Vertrauensintervall zum CPI-Wert im Rahmen der verfügbaren Datenquellen abgebildet.

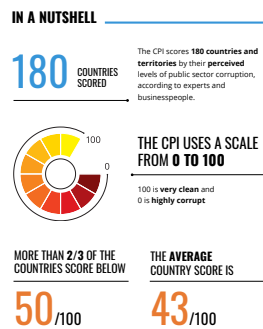
Die Auswertungen der Befragungen von Expertinnen und Experten sowie weiterer Untersuchungen werden von zwölf unabhängigen Institutionen in 13 Einzelindizes an Transparency International weitergeleitet, welche diese zu einem Index zusammenfasst. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass im CPI keine Aktivitäten wie Steuerbetrug, Geldwäsche, illegale Finanzströme oder andere Formen der Korruption im privaten Sektor erfasst sind.



Grafik: Transparency International

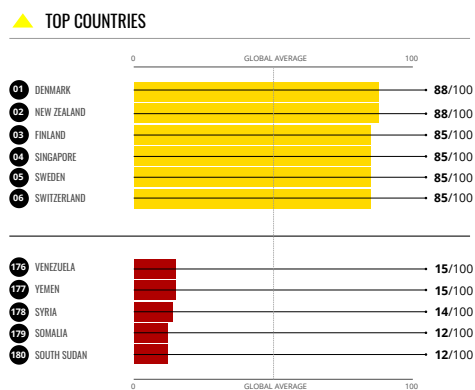
Österreich mit 76 Punkten auf Platz 15

Nachdem Österreich im Jahr 2019 mit 77 Punkten den 12. Rang belegte, reichten 76 Punkte im Jahr 2020 nur mehr zu Platz 15. Im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten liegt Österreich damit nur im Mittelfeld, während Deutschland seine Top-Ten-Position halten (Platz 9) und die Schweiz sich sogar um einen Platz verbessern konnte (Rang 3). Längerfristig gesehen verbesserte sich die Alpenrepublik jedoch seit dem Jahr 2012 um zehn Plätze (+7 Punkte).



Grafik: Transparency International

Den ersten Platz im CPI-Ranking teilen sich Dänemark und Neuseeland mit 88 erreichten Punkten von 100. Die zweithöchste Punktzahl erreichten Finnland, Singapur, Schweden und die Schweiz mit 85. Am anderen Ende des Rankings stehen vor allem fragile und autoritär regierte Staaten und Konfliktregionen wie Venezuela und Jemen (15 Punkten). Die letzten drei Plätze nehmen Syrien (14 Punkte) sowie der Südsudan und Somalia mit jeweils zwölf Punkten ein.



Grafik: Transparency International

6

Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Österreich

Ein Bericht der Europäischen Kommission

Am 30. September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission das Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Österreich und berichtete dabei über die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Verhütung und Verfolgung von Korruption. Zur Einschätzung der Situation der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten wurde von der Europäischen Kommission ein umfassender europäischer Rechtsstaatlichkeitsmechanismus (EU Rule of Law Cycle) eingerichtet. Dabei wurden vorerst Bestandsaufnahmen mithilfe von Fragebögen hinsichtlich relevanter Entwicklungen seit Jänner 2019 zu den vier Themenbereichen Justizsystem, Anti-Korruption, Medienvielfalt und Verfassungsangelegenheiten gemacht. Nach einem virtuellen Länderbesuch von Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission Anfang Juni sowie einem anschließenden Faktencheck im September wurde der erste Rechtsstaatlichkeitsbericht mit dem Titel „2020 Rule of Law Report - The rule of law situation in the European Union“ unter deutschem Ratsvorsitz vorgelegt. Dieser enthält Empfehlungen und kritische Anmerkungen der Europäischen Kommission.

Einleitend wird über die Durchführung umfangreicher Gesetzesreformen zur Korruptionsbekämpfung in Österreich berichtet, welche als Antwort auf einige aufsehenerregenden Fälle im Zusammenhang mit Parteienfinanzierung und den anschließenden Ermittlungen gegen hochrangige Amtsträger gesehen wird.

Der gesetzliche Rahmen

Die Europäische Kommission (EK) stellt fest, dass der rechtliche Rahmen für die strafrechtliche Verfolgung von Korruption in Österreich weitgehend vorhanden ist. Neben einschlägigen Bestimmungen im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung sowie spezifischen Rechtsvorschriften wie das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung ist auch das Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit von Verbänden für Straftaten, das Bundesgesetz über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen Teil des gesetzlichen Rahmens.

Nationale Anti-Korruptionsstrategie

Im folgenden Kapitel wird über die im Jahr 2018 beschlossene Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) berichtet, die im gesamten öffentlichen Sektor durchgängig berücksichtigt wird. Dabei wird die Forcierung und Sicherstellung von Integrität und Transparenz in Verwaltung, Politik und Wirtschaft als Hauptziel der NAKS gesehen.

Anti-Korruptions-Behörden

Weiters wird festgehalten, dass die Korruptionsbekämpfung in Österreich von mehreren Behörden mit spezifischen Zuständigkeiten wahrgenommen wird, wobei die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) nach den jüngsten aufsehenerregenden politischen Skandalen ihre Ermittlungstätigkeit in Bezug auf politische Korruption auf hoher Ebene, Vorwürfen von Fehlverhalten im Zusammenhang mit staatseigenen Unternehmen und illegalen

Parteienfinanzierungen intensiviert hat. Unterstützt wird die WKStA dabei von Beamten des BAK, welche die polizeilichen Ermittlungen durchführen.

Im Rahmen eines Länderbesuchs wurden Ressourcenprobleme bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) festgestellt und auf mögliche Verzögerungen bei den Ermittlungen der WKStA aufgrund der im Jahr 2019 verschärften Berichtspflichten hingewiesen.

Parteienfinanzierungen und die Rolle des Rechnungshofs

Die Europäische Kommission stellt fest, dass die Vorschriften über die Parteienfinanzierungen und die Rolle des Rechnungshofs derzeit reformiert werden. Es wird festgehalten, dass die Rolle des Rechnungshofs zwar bereits im Jahr 2019 gestärkt wurde, dieser jedoch weiterhin nur die Zahlengenauigkeit der Rechenschaftsberichte der politischen Parteien als solche überprüfen kann. Im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 wurde die Stärkung der Befugnisse des Rechnungshofs im Bereich der Parteienfinanzierung bereits verankert.

Integrität im Parlament

In ihrem Bericht weist die Europäische Kommission auch auf den lückenhaften Integritätsrahmen der Mitglieder des Parlaments hin. So sind beispielsweise nur bestimmte Aspekte der Offenlegung von Vermögenswerten und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des National- und des Bundesrats geregelt.

Damit besteht für diese Personen keine Verpflichtung, die genaue Höhe der Vermögen, Anteile, Schulden und Verbindlichkeiten offenzulegen. Die selbstständige Bekanntgabe von Interessenskonflikten liegt ebenfalls in der eigenen Verantwortung.

Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst

In weiterer Folge werden im Bericht der Europäischen Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption bei Beamten und Funktionsträgern beschrieben. Dabei werden neben den Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten für die obersten Organe auch die Regelungen für Beamte, welche den Vorschriften des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des Vertragsbedienstetengesetzes unterliegen, erwähnt. Der Verhaltenskodex für Beamte wird ebenso als Korruptionspräventionsmaßnahme gesehen, wie die zusätzlichen Pflichten und Vorschriften für Beamten.

Cooling-off-Phase

Die Europäische Kommission bemängelt eine fehlende Regelung der Beschäftigung für Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordnete nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt. Bis dato wurden lediglich Gesetzesentwürfe zur Einführung einer 18-monatigen „Cooling-off“-Phase vorgelegt, wonach jeder der in den letzten fünf Jahren für eine Regierungspartei mitgewirkt hat, erst nach einer Cooling-off-Phase von 18 Monaten in eine Führungs- oder Kontrollfunktion eines staatsnahen Unternehmens bestellt werden darf.

Im aktuellen Regierungsprogramm ist nur eine Cooling-off-Phase für ehemalige Regierungsmitglieder für weitere Tätigkeiten am Verfassungsgerichtshof vorgesehen.

Lobbying

Im Bericht wird festgestellt, dass in Österreich seit 2013 ein Lobbyingregister geführt wird, welches jedoch nur begrenzt für die Öffentlichkeit zugänglich ist. So stehen Informationen zu konkreten Lobbyingtätigkeiten (z.B. Lobbying-Verträge) nur Entscheidungsträgern zur Verfügung, die von Lobbying betroffen waren. Während einzelne Kontakte nicht gemeldet werden müssen, registrieren sich nur spezialisierte Lobbyingunternehmen, Lobbyisten und Unternehmenslobbyisten, Selbstverwaltungskörper und Interessenverbände. Für Abgeordnete gibt es keine Beschränkungen oder Verbote, in welcher Weise sie Kontakte zu Dritten unterhalten, die die parlamentarische Arbeit beeinflussen wollen.

Gesetzgebung

Ebenso wird im Bericht festgehalten, dass das Gesetzgebungsverfahren in Österreich normalerweise ein Begutachtungsverfahren beinhaltet, in das Interessensvertreter und die Öffentlichkeit eingebunden sind. Dies wird im Bericht geschätzt, jedoch besteht für das Verfahren kein rechtlicher Rahmen. Die Begutachtungsfristen sind zudem zum Teil kurz.

Dem Verfassungsgerichtshof kommt eine wichtige Kontrollfunktion zu, die Corona-bedingt an Bedeutung gewonnen hat, da beim Verfassungsgerichtshof zahlreiche Beschwerden einlangten, die zur Aufhebung von verfassungswidrigen Verordnungen führten.

Medienvielfalt

Der Bericht umfasste zusätzlich das Medienwesen in Österreich. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Medienvielfalt in Österreich gegeben sind. Bedenken wurden hingegen hinsichtlich der Einflussnahme durch staatliche Werbeaufträge gegeben. Das von der Bundesregierung angedachte Gesetz über den freien Zugang zu Informationen wird begrüßt.

7

Korruption in Albanien

Verbindungsbeamte im BMI über Korruption in ihren Destinationsländern

Albanien liegt im Corruption Perceptions Index (CPI) Ranking 2020 von Transparency International gemeinsam mit dem Kosovo, Vietnam und Thailand sowie der Elfenbeinküste, Algerien und El Salvador mit 36 von möglichen 100 Punkten an 104. Stelle von 180. Seit 2013 zählt Albanien zu jenen Ländern, die sich im Korruptionsranking von TI am meisten verbessert haben. Albanien unterscheidet sich damit von anderen Balkanländern wie beispielsweise Bosnien und Herzegowina. Die derzeit etwas bessere Bewertung ist auf eine aktuelle Reform im Justizwesen zurückzuführen. Verzögerungen bei der Besetzung der Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung und dem National Bureau of Investigation haben aber wiederum zu einer etwas niedrigeren Bewertung geführt.

„Korruption ist dennoch allgegenwärtig“

Das ist die Antwort, wenn man den Verbindungsbeamten des BMI, Wolfgang Samer, nach Korruption in Albanien fragt. Korruption finde sich in allen Bereichen des Lebens und werde von den Bürgerinnen und Bürgern als normal empfunden. Es gebe laut Samer kaum einen (öffentlichen) Bereich in Albanien, der sich nicht mit dem nötigen Kleingeld regeln lasse. Vom Spitals- über das Schulwesen bis hin zu Polizei- und Bauwesen würden sich gewünschte Ergebnisse, Richtungen und Prozesse erkaufen lassen.

Dass er selbst direkt etwas von verschiedenen Bestechungsgeldern oder Vorteilsangeboten mitbekomme, verneint Wolfgang Samer. Aus Gesprächen mit „Locals“ wisse man aber, wofür Geld zu fließen habe.

Als Beispiel führt der Verbindungsbeamte Ermittlungen und Festnahmen im Drogenanbau an. Dabei seien zu Beginn des Jahres nach siebenmonatiger Ermittlung 23 Haftbefehle erlassen worden. Vier davon betrafen Polizisten, die Informationen an Drogendealer weitergegeben haben sollen. Besonders brisant sei auch ein derzeit in den Medien bekannt gewordener Fall der Geldwäsche im Bereich der italienischen Mafia, die in Albanien Baugenehmigungen und Konzessionen gegen Bestechungsgelder erworben hätte. Aber auch im Zusammenhang mit COVID-19 nennt er Beispiele: So wurden Anfang Februar drei Krankenpflegerinnen und eine Reinigungskraft verhaftet, die von Angehörigen von COVID-19-Patientinnen und Patienten Geld angenommen hätten, um Kranke weiter versorgen zu können.

Korruptionsbekämpfung wird stark forciert

Die Beispiele belegen gleichzeitig, dass Korruption nicht mehr hingenommen wird, sondern aktiv bekämpft und verfolgt wird. Die Europäische Kommission führt in ihrem im März 2020 erschienenen Sachstandbericht zu Albanien die hohe Anzahl an verfolgten Ermittlungsfällen als sehr positive Entwicklung an. 2019 wurden 2.257 Korruptionsfälle (2018: 2.126) bei der Staatsanwaltschaft eingebracht, 643 (2018: 513) Gerichtsverfahren eröffnet und 246 letztinstanzliche Urteile erlassen.

Ebenso wird die Einrichtung eines unabhängigen Justizsystems sowie unabhängiger und spezialisierter Einheiten in der Staatsanwaltschaft und im Ermittlungsbereich hervorgehoben.

Die Vettingverfahren als Hoffnungsträger

Im Rahmen der Justizreform werden aktuell 800 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einem sogenannten „Vettingverfahren“ unterzogen. Dabei müsse die Herkunft ihres Einkommens nachgewiesen werden. Nicht wenige hätten bereits im Vorfeld den Dienst quittiert. Die Europäische Kommission spricht im Sachstandsbericht von 60 Prozent an öffentlich Bediensteten, die nach dem Verfahren entweder entlassen wurden oder kündigten. Am Ende des Vettingverfahrens werden nun 11.000 Polizistinnen und Polizisten überprüft. Dies könnte ein entscheidender Schritt zur nachhaltigen Korruptionsbekämpfung sein.

Wolfgang Samer sammelt seit zwölf Jahren Auslandserfahrung und ist seit März 2018 als Verbindungsbeamter des BMI in Albanien (Tirana) stationiert. Albanien verzeichnet im Jahr 2019 2,87 Millionen Einwohner und zählt zu den ärmsten Ländern Europas mit einem BIP pro Kopf 2019 in einer Höhe von 5.233 US-Dollar (vgl. Statista.com, 2020). Albanien gilt seit 2014 als EU-Beitrittskandidat. 2020 haben die EU-Mitgliedstaaten die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen beschlossen, nachdem unter anderem im Bereich der Korruptionsbekämpfung die Europäische Kommission zuvor zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen hatte, denen mit dem Vettingverfahren, der Einrichtung eines unabhängigen Justizsystems sowie unabhängiger und spezialisierter Einheiten in der Staatsanwaltschaft und im Ermittlungsbereich größtenteils entsprochen wurde. Im Anfang Oktober 2020 erschienenen Bericht der Europäischen Kommission wurde empfohlen, den von Albanien eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

8

Der neue Verhaltenskodex

Der neue Verhaltenskodex mit ergänzendem E-Learning-Tool zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst

Der neue, ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend geltende Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst „Die VerANTWORTung liegt bei mir – EINE FRAGE DER ETHIK“ wurde am 18. November 2020 im Ministerrat beschlossen und gemeinsam mit dem ergänzenden E-Learning-Tool präsentiert. Dieser Kodex unterstützt die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte des öffentlichen Dienstes bei der Korruptionsprävention. Er erläutert ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend Regelungen sowohl des Strafrechts, als auch des Dienstrechts, ohne jedoch selbst neue Normen zu schaffen.

Wie es zu diesen beiden nun vorliegenden Ergebnissen einer stellenübergreifenden Kooperation zur Korruptionsprävention kam und welche Nutzungen ermöglicht werden, ist Inhalt dieses Beitrags. Ein Verhaltenskodex für öffentlich Bedienstete soll ihnen Maßstab für das tägliche berufliche Handeln sein und sie dabei unterstützen, ihre persönlichen ethischen Grundsätze an jenen der Korruptionsprävention auszurichten. Daher ist es wichtig, einen Verhaltenskodex genauso wie jede andere Maßnahme in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Einer solchen Evaluierung wurde der Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention aus 2008 im zweiten Quartal 2018 im Rahmen des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung (KzK) unterzogen. Die Evaluierung sowie die nachfolgende Überarbeitung des Verhaltenskodex wurde als eine von mehreren Korruptionspräventionsmaßnahmen in den Aktionsplan 2019 bis 2020 der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie eingemeldet.

Die Evaluierung basierte auf einem Fragebogen des Bundesministeriums für Inneres, insbesondere des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), zur Evaluierung des dortigen ressortspezifischen Verhaltenskodex.

An der nachfolgenden Überarbeitung des Verhaltenskodex wirkten mehr als 50 Expertinnen und Experten von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der youunion – Die Daseinsgewerkschaft und von Transparency International Austrian Chapter mit. Dementsprechend trägt der Verhaltenskodex das Logo der Republik Österreich. Großer Dank gilt allen Beteiligten dieser Kooperation für die Beiträge, die gute Zusammenarbeit und das vorbildliche Engagement.

Für die Überarbeitung wurden unter Federführung der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des nunmehrigen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) im Rahmen des KzK fünf Arbeitsgruppen mit bestimmten Tätigkeitsbereichen eingerichtet, wobei die Ziele von den Teilnehmenden der Arbeitsgruppen selbst festgelegt wurden. Vier dieser fünf Arbeitsgruppen widmeten sich hauptsächlich

der Überarbeitung und Ergänzung des Kodex im Hinblick auf seine inhaltliche Gestaltung und Struktur, die konkreten Themen und Beispiele sowie das Layout und die Bekanntheit. Der so erarbeitete Entwurf wurde im Rahmen des KzK einer ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden Qualitätssicherung unterzogen, um sicherzustellen, dass auch Stellen, die sich nur phasenweise oder nicht an der Erarbeitung des neuen Verhaltenskodex beteiligten, erneut beziehungsweise jedenfalls eingebunden waren.

Die nachfolgende Endredaktion erfolgte durch die Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des nunmehrigen BMKÖS gemeinsam mit dem BAK.

Die fünfte Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Prüfung möglicher zielgruppenorientierter Vermittlungsformen der Inhalte des Kodex für den gesamten öffentlichen Dienst und mit Ideen zur Erarbeitung einer solchen praxistauglichen Vermittlungsform. Diese Anregungen wurden an die Verwaltungsakademie des Bundes herangetragen. Erfreulicherweise konnte so eine Kooperation der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation mit dem Österreichischen Städtebund entstehen und ein ergänzendes E-Learning Tool zum Verhaltenskodex entwickelt werden.

Dieses E-Learning-Tool basiert auf dem Produkt „Eine Frage der Ethik“ des Österreichischen Städtebundes, das speziell an den Verhaltenskodex und die Anforderungen an einen stellenübergreifenden Einsatz angepasst wurde. Das Redaktionsteam dafür setzte sich aus der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des BMKÖS, dem BAK, dem Österreichischen Städtebund sowie den Städten Wien und Graz zusammen. Nach Absolvierung von sieben Kapiteln besteht die Möglichkeit, in einem Wissensquiz das eigene Wissen zu überprüfen und eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten.

So soll öffentlich Bediensteten eine interaktive und flexible Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Korruptionsprävention, Compliance und Integrität ermöglicht werden. Gerade in Zeiten der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 ist die Gewährleistung der digitalen Verfügbarkeit der Inhalte des Verhaltenskodex von besonderer Bedeutung. Um möglichst vielen öffentlich Bediensteten und Interessierten die Ergebnisse dieser stellenübergreifenden Kooperation zugänglich zu machen, stellt die Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des BMKÖS den Verhaltenskodex und das ergänzende E-Learning Tool über die Webseite oeffentlicherdienst.gv.at zur Nutzung und Förderung der Integrität im öffentlichen Dienst bereit.

Darüber hinaus besteht für Bedienstete mit entsprechendem Zugang über den Bildungskatalog der Verwaltungsakademie des Bundes im Elektronischen Bildungsmanagement (E-BM) die Möglichkeit der Absolvierung des E-Learning Tools, in das auch der neue Verhaltenskodex integriert ist. Für Bedienstete mit entsprechendem Zugang über das Serviceportal Bund kann eine Bereitstellung auch auf diesem Weg erfolgen.

Außerdem besteht seitens der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation das Angebot an Dienststellen der Republik Österreich zur Förderung der Integrität der jeweiligen öffentlich Bediensteten, eine unentgeltliche Vereinbarung für die Möglichkeit einer darüberhinausgehenden stellenspezifischen, nicht kommerziellen Nutzung des Verhaltenskodex beziehungsweise des ergänzenden E-Learning-Tools abzuschließen. Nach Abschluss einer solchen Vereinbarung können auf eigene Kosten Ergänzungen von Verhaltenskodex und E-Learning-Tool vorgenommen werden. Nähere Informationen zu den möglichen stellenspezifischen Anpassungen gibt es auf der Webseite

www.oeffentlicher.dienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/-korruptionspraevention/index.html.

Ansprechstellen seitens der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation für den Themenbereich Korruptionsprävention, Compliance und Integrität sowie bei Interesse an einer stellenspezifischen Nutzung des neuen Verhaltenskodex beziehungsweise des ergänzenden E-Learning-Tools sind die Verwaltungsakademie des Bundes (vab@bmkoes.gv.at) sowie die Abteilung Allgemeines Dienst- und Besoldungsrecht und Koordination Dienstrecht (iii1@bmkoes.gv.at).

Ansprechstelle für Städte und Gemeinden, die an einer stellenspezifischen Nutzung interessiert sind, ist der Österreichische Städtebund (post@staedtebund.gv.at). Bedienstete des Innenresorts finden das E-Learning Tool „Die VerANTWORTung liegt bei mir - Eine Frage der Ethik“ am e-Campus der SIAK und sollten dieses auch über diese Plattform absolvieren.



9

Publikationen

„Korruptionsphänomene in Österreich“

In der vorliegenden Publikation wird ein Überblick über gegenwärtige Entwicklungen der Korruption sowie ihrer Bekämpfung in Österreich aus Sicht des Bundesamts gegeben. Zur Darstellung der aktuellen Lage der Korruption in Österreich wird ein Überblick über die Methodik der Statistikerhebung im BAK gegeben. Anschließend werden die wichtigsten Statistiken in einer graphischen Aufarbeitung dargestellt und die Bedeutung der vorliegenden Zahlen beschrieben. Abschließend werden die Fortschritte in der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in Österreich näher beleuchtet und die Beteiligung an internationalen Anti-Korruptions-Netzwerken erläutert.

Compliance-Tätigkeitsberichts des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

In der aktuellen Ausgabe werden die Entwicklungen und Maßnahmen des „Compliance Management Systems“ (CMS) des BAK in den Jahren 2018 und 2019 präsentiert. Es wird erläutert, wie im Bundesamt mithilfe des „Compliance Management Systems“ (CMS) etwaige Risiken minimiert und laufend analysiert werden, um die festgelegten Compliance-Ziele zu erreichen. In den vergangenen Jahren setzte das BAK wichtige Schritte wie die Sicherstellung der Rechts- und Handlungssicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels interner Dienstanweisungen, die Förderung der Ausbildung zum zertifizierten Compliance Officer oder die Einrichtung eines Compliance-Bereichs auf der internen Kommunikationsplattform.

Publikation zum 13. Anti-Korruptionstag

Am österreichischen Anti-Korruptions-Tag 2019 diskutierten zahlreiche Expertinnen und Experten aus öffentlicher Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über aktuelle Themenschwerpunkte der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Im Mai 2019 fanden in St. Pölten Vorträge zu den Themen „Compliance im Vergabe- und Beschaffungswesen der öffentlichen Verwaltung“ sowie „Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie: Praktische Umsetzung anhand ausgewählter Beispiele“ statt. In einer abschließenden Fachdiskussion widmeten sich die Diskutanten der Frage „Ist die Digitalisierung Problem oder Lösung hinsichtlich Korruption, Prävention und Integrität?“. Umfassende Einblicke in die Inhalte der Fachtagung bietet Ihnen die nun vorliegende Publikation.

10

Aus der
aktuellen
Rechtsprechung

Ausgewählte Entscheidungen im Korruptionsbereich

Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden im vergangenen Halbjahr erlassen. In Kürze werden die aktuellen Rechtssätze aus dem RIS dargestellt.

Rechtssätze

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133424
Geschäftszahl
14Os47/20y
Entscheidungsdatum
15.12.2020
Norm
StGB §306
StGB §307b

OGH 15.12.2020
14Os 47/20y

Rechtssatz

Der Vorteil muss sich auf die künftige Tätigkeit als Amtsträger beziehen.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133425
Geschäftszahl
14Os47/20y
Entscheidungsdatum
15.12.2020
Norm
§302 StGB

OGH 15.12.2020
14Os 47/20y

Rechtssatz

Ergibt sich die (zumindest abstrakte) Befugnis des Beamten (etwa auch eine diesen treffende Handlungspflicht) nicht aus im BGBl kundgemachten Rechtsakten (oder solchen der EU), sondern bloß aus einer Verwaltungsverordnung (etwa einem Erlass), sind auch dazu konkrete Feststellungen zu treffen, weil insoweit der Grundsatz „iura novit curia“ nicht zum Tragen kommt.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133398
Geschäftszahl
14Os102/20m
Entscheidungsdatum
03.11.2020
Norm
StGB §146

OGH 03.11.2020
14 Os 102/20m

Rechtssatz

Täuschungshandlungen zur Sicherung oder Deckung zuvor vom selben Täter begangener Vermögensstraftaten erfüllen nicht den Betrugstatbestand, soweit der Vermögensschaden bereits durch die Vortat verursacht wurde.

Hier: Täuschung zur Verhinderung der Rückabwicklung eines betrügerisch abgeschlossenen Kreditvertrags zum Ankauf eines Pkws und der Einziehung des Fahrzeugs, dessen Überlassung die kreditfinanzierende Bank bereits in voller Höhe geschädigt hatte.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133380
Geschäftszahl
14Os75/20s
Entscheidungsdatum
03.11.2020
Norm
StGB §304

OGH 03.11.2020
14 Os 75/20s

Rechtssatz

Sexuelle Zuwendungen sind als immaterielle Vorteile von § 304 StGB erfasst.

Entscheidungstexte

Gericht OGH Dokumenttyp Entscheidungstext Geschäftszahl 14Os47/20y Entscheidungsdatum 15.12.2020 RIS - 14Os47/20y - Entscheidungstext - Justiz (OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL) (bka.gv.at)	LINK
Gericht OGH Dokumenttyp Entscheidungstext Geschäftszahl 12Os37/19m Entscheidungsdatum 15.10.2020 RIS - 12Os37/19m - Entscheidungstext - Justiz (OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL) (bka.gv.at)	LINK
Gericht OGH Dokumenttyp Entscheidungstext Geschäftszahl 11Ns98/20f Entscheidungsdatum 04.01.2021 RIS - 11Ns98/20f - Entscheidungstext - Justiz (OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL) (bka.gv.at)	LINK
Gericht OGH Dokumenttyp Entscheidungstext Geschäftszahl 11Os100/20s (11Os101/20t) Entscheidungsdatum 23.12.2020 RIS - 11Os100/20s (11Os101/20t) - Entscheidungstext - Justiz (OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL) (bka.gv.at)	LINK

Gericht

OGH

Dokumenttyp

Entscheidungstext

Geschäftszahl

12Os37/19m

Entscheidungsdatum

15.10.2020

RIS - 12Os37/19m - Entscheidungstext - Justiz (OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL) (bka.gv.at)

LINK

Gericht

OGH

Dokumenttyp

Entscheidungstext

Geschäftszahl

14Os68/20m

Entscheidungsdatum

03.11.2020

RIS - 14Os68/20m - Entscheidungstext - Justiz (OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL) (bka.gv.at)

LINK